



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 41/2010

515.00

Auftrag der GPK betreffend

Kontokorrentzinsen IBC

Antrag

Der Auftrag sei als erledigt abzuschreiben.

1. Ausgangslage

1.1 Antrag GPK

Die GPK hat in ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2009 folgenden Antrag gestellt:

„Der Stadtrat wird aufgefordert, den Kontokorrentkredit zu überprüfen und eine Kreditlimite festzulegen. Dieser Kredit muss den gesetzlichen Grundlagen der Stadtverfassung entsprechen.“

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2010 wurde der zweite Satz hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen als fragwürdig bezeichnet, weil die Kontokorrente in der Stadtverfassung nicht erwähnt seien (vgl. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2010, S. 63). In der Folge wurde der Antrag der GPK einstimmig angenommen. Gemäss Art. 12 Abs. 2 GPK-Verordnung (RB 123) sind Anträge der GPK wie Aufträge i.S.v. Art. 57 Geschäftsordnung des Gemeinderates zu behandeln.

1.2 Grundsätzliches

Seit der Ausgliederung der IBC auf den 1. Januar 2006 laufen praktisch alle Geldmittel über die Konten der Stadt und werden über ein Kontokorrent mit der IBC verrechnet. Bereits bei der Ausgliederung betrug der Saldo Fr. 18'567'096.82. Dieser entstand aus den Konten des Finanzvermögens (Postcheckkonto, Debitoren, Materialvorräte, Transitorische Aktiven,



usw.) abzüglich des kurzfristigen Fremdkapitals (zur Hauptsache Kreditoren). Dieses Kontokorrent wird seit dem 1. Januar 2006 im Finanzvermögen der Stadtrechnung geführt.

Das Cash-Management der IBC erfolgt über die Finanzverwaltung der Stadt. Das heisst, dass alle Geldströme der IBC über die Konten der Stadt fliessen (mit Ausnahme von Kasse und Postcheckkonto; der Saldo vom Postcheckkonto IBC wird jedoch laufend auf das Postcheckkonto der Stadtkasse übertragen).

Eine Kreditlimite für das Kontokorrent wurde bei der Ausgliederung der IBC nicht festgelegt.

2. Kontokorrent IBC/Stadt

Einnahmen werden dem Kontokorrent IBC/Stadt gutgeschrieben bzw. Ausgaben dem Kontokorrent belastet.

Die zur Zahlungen fälligen Lieferantenrechnungen der IBC werden laufend über die Geldkonten der Stadt bezahlt und dem Kontokorrent IBC belastet. Die Eingänge aus Wasser- und Energielieferungen der IBC werden nach Eingang auf dem Postcheckkonto bei der Stadt dem Kontokorrent IBC gutgeschrieben.

Entwicklung Kontokorrent-Saldo IBC bei der Stadt mit Aufrechnung der Gewinnablieferung:

31.12.2005	Fr. 18'567'096.82
31.12.2006	Fr. 20'903'316.65
31.12.2007	Fr. 24'674'694.92
31.12.2008	Fr. 21'011'606.41
31.12.2009	Fr. 26'463'341.61

Der Saldo des Kontokorrents ist variabel. Er verändert sich je nach Zahlungseingängen und -ausgängen und unterliegt somit sehr starken saisonalen Schwankungen. Beim Abschluss des Kontokorrents handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung.

Seit der Ausgliederung weist das Kontokorrent folgende Eckdaten aus:

Tiefster Wert	31.10.2008	Fr. 8'030'014.97
Höchster Wert	31.03.2006	Fr. 26'573'294.11

3. Gesetzliche Grundlagen

Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni 2010 ist erwähnt, dass in der Stadtverfassung keine gesetzliche Grundlage für eine Kontokorrentkreditlimite enthalten sei.



Ein Kontokorrent ist vergleichbar mit einem variablen Kredit, den die Stadt den IBC gewährt. Das Kontokorrent gehört zum Finanzvermögen und wird entsprechend verzinst. Als Ansatz dient der Kontokorrentzinssatz der Graubündner Kantonalbank für Gemeindegeldkredite.

Als Sicherheit dienen der Stadt die Einnahmen aus den Energieverkäufen und Dienstleistungen der IBC von rund Fr. 80 Mio. pro Jahr, die monatlich fakturiert werden, sowie die Gewinnablieferung von rund Fr. 6 - 8 Mio. pro Jahr.

4. Geldmittelbeschaffung

Es gibt verschiedene Varianten der Geldmittelbeschaffung über ein Kontokorrent:

Variante 1: Kontokorrent ohne Einschränkungen (wie bisher).

Variante 2: Kontokorrent mit Kreditlimite.

Variante 3: Die Stadt überträgt das gesamte Cash-Management an die IBC mit der Absicht, dass die IBC über eine Fremdfinanzierung den Kontokorrentsaldo per 31. Dezember an die Stadt zurückerstatten kann.

Bei Variante 3 ist zu erwähnen, dass weder im IBC-Gesetz (RB 811) noch im Leistungsauftrag aufgeführt ist, wo die IBC ihre Geldmittel zu beschaffen haben. Das Verhältnis Fremd- und Eigenkapital bzw. die Eigenkapitalquote sind bei den IBC nicht ideal. Das Eigenkapital der IBC per 31. Dezember 2009 betrug Fr. 15.8 Mio. (Fr. 5.0 Mio. Dotationskapital, Fr. 0.7 Mio. Reserven, Fr. 0.1 Mio. Gewinnvortrag sowie Fr. 10.0 Mio. Jahresgewinn). Das Gesamtkapital der IBC betrug per 31. Dezember 2009 Fr. 77.3 Mio. Das ergab eine Eigenkapitalquote vor Gewinnverteilung von 20.5 %. Als gut wird in der Regel ein Wert von 30 - 50 % angesehen.

Dies kann zur Folge haben, dass die Banken das Kreditrisiko bei den IBC höher einstufen als bei der Stadt. Dies wiederum würde zu höheren Zinsen bei der Kapitalbeschaffung führen. Würde die Stadt eine Bürgschaft für die IBC abgeben, unterstünde dieser Beschluss bei einem Betrag über Fr. 3 Mio. dem obligatorischen Referendum.

5. Definition der Kreditlimite

Aus der Darstellung unter Ziff. 2 ist ersichtlich, dass die Beträge auf dem Kontokorrent stark schwanken können. Ein reibungsloser Geschäftsgang bedingt somit einen gewissen Spielraum in der Höhe einer möglichen Kreditlimite.



Der Stadtrat erachtet es als angebracht, dass die Kreditlimite auf Fr. 28 Mio. festgelegt wird. Damit haben die IBC den nötigen Spielraum, um ihre Geschäfte über das Kontokorrent abzuwickeln.

Zeichnet sich eine Überschreitung der Kreditlimite ab, müssen die IBC einen Antrag an den Stadtrat stellen. Dieser entscheidet darüber, ob eine temporäre Erhöhung gewährt wird oder nicht. Bei Nichtgewährung einer Erhöhung erfolgt ein Zahlungsstopp.

Mit diesem Vorschlag hat die Stadt einen gewissen Einfluss auf die Geldmittelbewirtschaftung der IBC. Dies wäre bei der Variante 3 nicht der Fall.

6. Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat beschliesst mit Wirkung ab 1. Januar 2011 eine Kreditlimite für das Kontokorrent der IBC bei der Stadt von Fr. 28 Mio.

Mit dieser Festlegung der Kreditlimite für das Kontokorrent der IBC erachtet der Stadtrat das Anliegen der GPK als erfüllt. Er bittet Sie deshalb, sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 11. Oktober 2010

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

Markus Frauenfelder